7.13 ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG DER KULTURLANDSCHAFT (7.6.3.)

7.13.1 BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS ZU VORHABENSART 7.6.3.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Einreich- als auch bewilligende Stellen sind die Landesregierungen der Bundesländer mit Ausnahme von Wien, wo die Landwirtschaftskammer sowohl die Einreich- als auch die bewilligende Stelle darstellt.

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 6 Punkte.

Ergibt sich in einem Auswahlverfahren bei mehreren Projekten Punktegleichstand und ist daher eine Reihung dieser Projekte erforderlich, so erfolgt diese nach folgenden Kriterien und in der angeführten Reihenfolge:

- 1. Priorität: Standortangepasste Flächenbewirtschaftung: Almen, die den höheren Viehbesatz (GVE/ha) lt. MFA/Almauftriebsliste haben;
- 2. Priorität: Anlage und/oder Revitalisierung von Kulturlandschaftselementen;
- 3. Priorität: Erstellung von Wirtschaftsplänen/Erarbeitung von Studien.

7.13.2 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU VORHABENSART 7.6.3.

Für das Auswahlverfahren wurden <u>3 unterschiedliche Auswahlkriterien</u> definiert. Wichtig ist in diesem Kontext, dass die Auswahlkriterien wieder in jeweils mehrere Parameter unterteilt sind, die bzgl. ihrer Punkteanzahl unterschiedlich gewichtet sind. Grundsätzlich können Förderwerberinnen und Förderwerber pro Auswahlkriterium eine maximale Punkteanzahl von 10 erreichen.

Es ist anzunehmen, dass die meisten Projektanträge aufgrund ihrer eindeutigen thematischen Ausrichtung (Almen, Kulturlandschaftselemente oder Wirtschaftspläne) nur anhand eines der insgesamt drei Auswahlkriterien bewertet werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, dass für ein Projekt 2 Auswahlkriterien zu erfüllen sind (z. B. Nummer 1 und 3, wenn für eine Alm die Erstellung eines Wirtschaftsplans inklusive dessen Umsetzung eingereicht wird). Auch wenn in diesem Fall beide Auswahlkriterien zu 100% erfüllt sind, bekommen die Förderwerberinnen und Förderwerber hier nur die maximale Punkteanzahl von 10, da in solchen Fällen der Mittelwert aus der Punkteanzahl beider Auswahlkriterien herangezogen wird. Das bedeutet wenn ein Projektantrag im Rahmen des Auswahlkriteriums 1 8 Punkte und im Rahmen des Auswahlkriteriums 3 6 Punkte erreicht, für diesen dann insgesamt 7 Punkte vergeben werden.

Nachstehend wird die inhaltliche Ausgestaltung der Auswahlkriterien näher beschrieben.

1. Standortangepasste Flächenbewirtschaftung (Weidemanagement, Pflegearbeiten)

Durch dieses Auswahlkriterium wird sichergestellt, dass die Anlage, Wiederherstellung, und/ oder Entwicklung von Flächen im Almbereich durch ein standortangepasstes Flächenmanagement gewährleistet ist. Das Auswahlkriterium unterteilt sich in 3 verschiedene Parameter für die jeweils eine bestimmte Punkteanzahl erreicht werden kann.

- Parameter 1: Weidemanagement

Mit der Umsetzung eines standortangepassten Weidemanagements (unter Berücksichtigung der Höhenlage, Steilheit, Exposition, Größe der Alm, Bodenbeschaffenheit, klimatischen Bedingungen, Nutzungsform) wird dieser Parameter erfüllt. Zentrale Bewertungskriterien dafür sind etwa der Großvieheinheit- Besatz pro ha Futterfläche, die Bewirtschaftungserschwernis, sowie die Umsetzung einer Koppelwirtschaft (mindestens 2-3 Koppeln). Es existieren -je nach Erfüllungsgrad- 3 Abstufungen in der Punktevergabe (teilweise erfüllt = 2, erfüllt = 4, hoch erfüllt = 6). Die maximale Punkteanzahl, die Förderwerberinnen und Förderwerber mit der Erfüllung dieses Parameters erreichen können ist 6. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

- Parameter 2: Beweidung mit mehreren Tierkategorien/Tierarten

Durch diesen Parameter soll die Beweidung mit mehr als einer Tierkategorie (z. B. Rinder verschiedener Altersstufen) und mit mehr als einer Tierart (Schafe, Rinder, Ziegen, Pferde, etc.) gefördert und so zur Erhaltung der Struktur- und Lebensraumvielfalt von alpinen Kulturlandschaften beigetragen werden. Je nachdem wie sehr der Projektantrag diesem Parameter entspricht, werden in 2 Abstufungen (erfüllt = 1 und hoch erfüllt = 2) bis zu 2 Punkte vergeben. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

- Parameter 3: Bodenerhaltende Pflegearbeiten

Mit der Umsetzung bodenerhaltender Pflegearbeiten auf Nicht-Futterflächen wird dieser Parameter erfüllt. Es handelt sich dabei um das Schwenden, Schlegeln oder Mähen von Gehölzen, Problempflanzen und/oder Zwergsträuchern auf Nicht-Futterflächen. Mit diesem Parameter können in 2 Abstufungen bis zu 2 Punkte (teilweise erfüllt = 1, erfüllt = 2) erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

2. Anlage und/oder Revitalisierung von Kulturlandschaftselementen (Gehölze, Steinmauern/Terrassen, Feuchtflächen, Almflächen)

Dieses Auswahlkriterium soll die Umsetzung von Projekten fördern, welche die Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung charakteristischer Kulturlandschaftselemente zum Ziel haben. Das Auswahlkriterium unterteilt sich in 3 verschiedene Parameter, für die unterschiedlich hohe Punkteanzahlen erreicht werden können.

- Parameter 1: Art des Elements

Dieser Parameter bewertet die Art des Kulturlandschaftselements mit einer unterschiedlich hohen Punkteanzahl. Handelt es sich dabei um Gehölze, wie Einzelbäume (inklusive Streuobst, Baumreihen), Hecken oder Gehölzinseln, so werden für deren Neuanlage 4 Punkte vergeben. Werden dagegen Steinmauern und Terrassen oder Feuchtflächen und/oder Almflächen revitalisiert bzw. neu angelegt, so werden hier 5 Punkte (für die Neuanlage/Revitalisierung von Steinmauern, Terrassen) bzw. 6 Punkte (für die Neuanlage/Revitalisierung von Feuchtflächen und/oder Almflächen) vergeben. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

- Parameter 2: Vernetzungsfunktion

Durch diesen Parameter soll die Vernetzung von Lebensräumen und die Schaffung von Trittsteinbiotopen gefördert werden. Letzteres stellt die Wanderung von Arten und den genetischen Austausch von Tieren und Pflanzen sicher. Je nach Erfüllungsgrad dieses Parameters werden in 2 Abstufungen bis zu 2 Punkte (erfüllt = 1, hoch erfüllt = 2) vergeben. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

- Parameter 3: Schutzziele/regionale Bedeutung

Durch diesen Parameter werden Projekte höher bewertet, die einen Beitrag zur Erreichung von (Natur)Schutzzielen (national, EU-weit, international) leisten bzw. die die Anlage/ Wiederherstellung von Elementen mit regionaler, ökologischer, kultur- oder landschaftshistorischer Bedeutung zum Inhalt haben. Maximal können durch die Erfüllung dieses Parameters in 2 Abstufungen (erfüllt = 1, hoch erfüllt = 2) bis zu 2 Punkte erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

3. Erstellung von Wirtschaftsplänen (Flächen, Kulturlandschaftselemente) und die Erarbeitung von Studien/ Grundlagearbeiten für Kulturlandschaftsentwicklung-/Wiederherstellung

Durch dieses Auswahlkriterium soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Vorhabensart lediglich die Erstellung von praxisorientierten und zielgerichteten Wirtschaftsplänen und Studien bzw. Grundlagearbeiten gefördert werden. Zentrales Bewertungskriterium ist hier auch die aktive Mitarbeit von Auftraggeberinnen und Auftraggebern (Almbewirtschafter) bei der Planung.

- Parameter 1: Ziele, Gesetze

Durch diesen Parameter sollen Pläne/Studien bevorzugt werden, die einen Bezug zu relevanten gesetzlichen Bestimmungen und übergeordneten Zielen (Schutzzielen) herstellen. Letzteres stellt eine gesetzeskonforme Umsetzung und einen Beitrag zur Erreichung von prioritären Zielsetzungen sicher. Maximal können mit Erfüllung dieses Parameters in 2 Abstufungen 3 Punkte (erfüllt = 2, hoch erfüllt = 3) erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

- Parameter 2: Praxistauglichkeit/aktive Mitarbeit

Durch die Anwendung dieses Parameters fließen die Praxistauglichkeit von Plänen und Studien und deren Umsetzbarkeit in die Bewertung mit ein. Wichtig ist in diesem Kontext ein regelmäßiger, projektbegleitender Austausch mit und die aktive Mitarbeit von relevanten Stakeholdern (Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern, Gemeinden, Auftraggeberinnen und Auftraggebern). Maximal können mit Erfüllung dieses Parameters in 3 Abstufungen 7 Punkte (teilweise erfüllt = 3, erfüllt = 5, hoch erfüllt = 7) erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

7.13.3 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTESCHEMA ZU VORHABENSART 7.6.3.

7.6.3. Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft						
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 6 von 10 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.						
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch		
Kriterium 1: Standortangepasste Flächenbewirtschaf- tung	1) Weidemanagement			Projektantrag, MFA		
	Teilweise erfüllt	2				
	Erfüllt	4				
	Hoch erfüllt	6				
	2) Beweidung mit mehreren Tierkatego- rien/Tierarten					
	Erfüllt	1				
	Hoch erfüllt	2				

7.6.3. Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft						
	3) Bodenerhaltende Pflegearbeiten					
	Teilweise erfüllt	1	İ			
	Erfüllt	2				
Kriterium 2: Anlage und/oder Revitalisierung von Kulturlandschafts- elementen	1) Art des Elements					
	Neuanlage Gehölze	4				
	Neuanlage/Revitalisierung Steinmauern, Terrassen	5		Projektantrag		
	Neuanlage/Revitalisierung Feuchtflächen und/oder Almflächen	6				
	2) Vernetzungsfunktion					
	Erfüllt	1		Projektantrag, Luftbild		
	Hoch erfüllt	2		Landina		
	3) Schutzziele / regionale Bedeutung					
	Erfüllt	1		Projektantrag		
	Hoch erfüllt	2				
Kriterium 3: Erstellung von Wirtschaftsplänen (Flächen, Kulturlandschaftselemente); Erarbeitung von Studien / Grundlagearbeiten für Kulturlandschaftsentwicklung / Wiederherstellung	1) Ziele, Gesetze					
	Erfüllt	2	1			
	Hoch erfüllt	3				
	2) Praxistauglichkeit/aktive Mitarbeit			Projektantrag		
	Teilweise erfüllt	3				
	Erfüllt	5				
	Hoch erfüllt	7				
Gesamtpunkteanzahl:		10				
Mindestpunkteanzahl:		6				